



Brüssel, den 19. November 2015
(OR. en)

14261/15

FSTR 78
FC 78
REGIO 93
SOC 673
AGRISTR 78
PECHE 433
CADREFIN 73
ENV 704
CLIMA 131

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13701/15

Betr.: Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen: der Beitrag der Kohäsionspolitik und generell der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
- Schlussfolgerungen des Rates (18. November 2015)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen: der Beitrag der Kohäsionspolitik und generell der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds", die der Rat auf seiner 3427. Tagung am 18. November 2015 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates

Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen: der Beitrag der Kohäsionspolitik und generell der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum¹;
- (2) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zu den Umsetzungsproblemen bei der Kohäsionspolitik 2014-2020 vom 23. Juni 2015²;
- (3) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zu den Vorbereitungen für die 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und für die 11. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 11) (Paris, 30. November - 11. Dezember 2015) vom 18. September 2015, in denen betont wird, welche entscheidende Bedeutung der Pariser Konferenz 2015 als historischem Meilenstein im Hinblick auf die Verstärkung der globalen kollektiven Maßnahmen und den rascheren globalen Übergang zu einer Gesellschaft, die geringe CO₂-Emissionen verursacht und klimaresilient ist, zukommt, und in denen näher auf die wichtigsten Elemente des Standpunkts der EU im Hinblick auf die Konferenz in Paris eingegangen wird³;
- (4) UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, transformative Wege einzuschlagen in Richtung einer langfristigen Vision einer weltumfassenden und nachhaltigen Klimaneutralität und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts;

¹ Dok. 15802/14 vom 19. November 2014.

² Dok. 9622/1/15 vom 23. Juni 2015.

³ Dok. 11926/15.

- (5) UNTER BETONUNG – in Bezug auf seine Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) –, dass die Kohäsionspolitik und generell die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ("ESI-Fonds")⁴ durch ihre gezielten Investitionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Ziele leisten, die sich die EU im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels und die Unterstützung der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen gesetzt hat;
- (6) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung vom 10. November 2015⁵;
- (7) UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel "Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020"⁶;
- (8) UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Non-Papers der Kommission mit Informationen zur Unterstützung der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen durch die ESI-Fonds im Zeitraum 2014-2020⁷;
- (9) IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Kohäsionspolitik die wichtigste Investitionspolitik auf EU-Ebene darstellt, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu verfolgen, und eine der wichtigsten Investitionspolitiken zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist –

⁴ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); Europäischer Sozialfonds (ESF); Kohäsionsfonds; Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Kohäsionspolitik umfasst EFRE, ESF und Kohäsionsfonds.

⁵ Dok. 13478/15.

⁶ COM(2015) 81 final vom 25.2.2015.

⁷ Non-Paper der Kommission zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020: Unterstützung der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen. Alle Angaben der Kommission, die in den vorliegenden Schlussfolgerungen verwendet werden, stützen sich auf operative Programme, die bereits angenommen wurden oder im Entwurf vorliegen (Stand: Oktober 2015).

- (10) HEBT HERVOR, dass die EU vor dem Hintergrund des wachsenden Bewusstseins für die Folgen des Klimawandels und des notwendigen Wandels hin zu emissionsarmen und klimaresistenten Volkswirtschaften zugesagt hat, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 um mindestens 27 % zu steigern⁸; ferner hat sie ihr Ziel bekräftigt, angesichts der nach Ansicht der IPCC erforderlichen Reduzierungen durch die Gruppe der Industrieländer die Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % im Vergleich zu 1990 zu verringern⁹;
- (11) WEIST DARAUF HIN, dass die weitreichende Klima- und Energiepolitik der EU nun mit einer höheren und gezielteren Investitionsförderung durch die ESI-Fonds einhergeht, um die Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen in Europa zu beschleunigen; WEIST in diesem Sinne DARAUF HIN, dass mit dem mehr ergebnisorientierten Rahmen, den die ESI-Fonds bilden, auch eine rechtliche Anforderung in Bezug auf die horizontale Integration des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung in die Ausarbeitung und Umsetzung aller Programme der ESI-Fonds eingeführt wurde und dass die durchgehende Berücksichtigung von Aspekten des Klimawandels zu einem der wichtigen Instrumente wird, die bei Investitionsentscheidungen zur Verfügung stehen;
- (12) BEGRÜSST die Tatsache, dass das ehrgeizige politische Ziel, dass Klimaschutzmaßnahmen im Zeitraum 2014-2020 mindestens 20 % des EU-Haushalts ausmachen sollten, starke Unterstützung durch die ESI-Fonds erfährt, bei denen die klimabezogenen Ausgaben auf EU-Ebene, geschätzt auf der Grundlage der jüngsten Informationen der Kommission, insgesamt 25 % ausmachen; HEBT ferner HERVOR, dass es die Methodik zur Bestimmung der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung aus den ESI-Fonds ermöglicht hat, den Prozess der Datenerhebung zu straffen und dabei zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden;

⁸ Dok. EUCO 169/14.

⁹ Dok. EUCO 2/1/11REV 1.

- (13) HEBT daher HERVOR, dass im Rahmen der ESI-Fonds für den Zeitraum 2014-2020 beträchtliche Mittel in Höhe von 45 Mrd. EUR zur Unterstützung der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen (thematisches Ziel 4) bereitgestellt werden, sowie darüber hinaus – geschätzt auf der Grundlage der jüngsten vorläufigen Informationen der Kommission – mehr als 110 Mrd. EUR für klimarelevante Maßnahmen in der EU (für Klimaschutz und Anpassung) bei allen thematischen Zielen, und dass diese Ausgaben zudem durch eine beträchtliche einzelstaatliche öffentliche und/oder private Kofinanzierung ergänzt werden; UNTERSTREICHT, dass die größte Zuweisung aus dem EU-Haushalt 2014-2020 zur Unterstützung von Investitionen in CO₂-arme Technologien aus den ESI-Fonds stammt;
- (14) BETONT, dass nach den Bestimmungen, die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Zeitraum 2014-2020 gelten, obligatorische Mindestausgaben zur Unterstützung der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen in allen Sektoren vorgeschrieben sind;
- (15) BEGRÜSST die Tatsache, dass die Zusagen der Mitgliedstaaten weit über das rechtlich vorgeschriebene Minimum hinausgehen, wodurch bestätigt wird, welche Bedeutung sie Investitionen in diesem Bereich beimessen; der diesbezügliche Betrag beläuft sich auf 40 Mrd. EUR, die unter diesem Ziel aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds zugewiesen werden – geschätzt auf der Grundlage der jüngsten Informationen der Kommission; HEBT HERVOR, dass dies gegenüber vergleichbaren Zuweisungen im Zeitraum 2007-2013 mehr als einer Verdopplung der Mittel für die emissionsarme Wirtschaft in der gesamten EU entspricht; IST SICH jedoch der Schwierigkeiten BEWUSST, denen einige Regionen, etwa die Gebiete in äußerster Randlage und Inseln, begegnen, wenn es darum geht, Investitionen in diesem Bereich zu ermitteln;
- (16) IST SICH der Vorteile der Nutzung finanzieller Instrumente, gegebenenfalls in Verbindung mit Zuschüssen, im Rahmen des thematischen Ziels 4 im Hinblick darauf BEWUSST, den Hebeleffekt und die Wirkung der ESI-Fonds zu erhöhen, und HEBT die Möglichkeiten HERVOR, die sich den Mitgliedstaaten durch den verbesserten Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 und die Investitionsoffensive für Europa bieten;

- (17) BETONT, dass der Beitrag der ESI-Fonds über die Finanzierungsmöglichkeiten hinausgeht, indem sie einen politischen Handlungsrahmen für die integrierte territoriale und städtische Entwicklung und eine Reihe günstiger Voraussetzungen schaffen, etwa durch Kapazitätsaufbau, technische Unterstützung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Unterstützung der Bevölkerung im ländlichen Raum, auf Inseln und an den Küsten; VERWEIST daher DARAUF, dass die ESI-Fonds und insbesondere die Kohäsionspolitik dank dieses territorialen Ansatzes und ihrer Umsetzungsmechanismen die Regionen und Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Emissionssenkungsziele im Einklang mit und aufbauend auf den ihnen eigenen Potenzialen zu erreichen;
- (18) UNTERSTREICHT daher, dass die ESI-Fonds über die Zuweisungen im Rahmen des thematischen Ziels 4 hinaus auch über andere thematische Ziele in vielen verschiedenen Bereichen (z.B. Forschung und Innovation, IKT, KMU, Umwelt, Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen in Umweltbranchen und Erwerb entsprechender Qualifikationen dafür, nachhaltiger Verkehr, intelligente Energieinfrastruktur) und über integrierte Stadtentwicklung – direkt oder indirekt – dazu beitragen, die Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen und eine nachhaltige Entwicklung der EU-Volkswirtschaften zu unterstützen und somit die Hebelwirkung der Politik im Hinblick auf Fortschritte in Richtung der Klimaziele zu verstärken;
- (19) BETONT, dass die neuen Elemente des Durchführungssystems der ESI-Fonds, die die Ergebnisorientierung der Fonds stärken, eine bessere Überwachung der Ergebnisse der im Rahmen des thematischen Ziels 4 durchgeführten Projekte gestatten und den Durchführungsprozess erleichtern sollten, indem die für eine wirksame und effiziente Nutzung der EU-Finanzmittel erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden;
- (20) HEBT das deutliche Engagement der Mitgliedstaaten HERVOR, gemäß den Vorgaben in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen¹⁰ eine wirksame und rasche Umsetzung ihrer Aktionspläne in Bezug auf die Ex-ante-Konditionalitäten im Bereich der emissionsarmen Wirtschaft anzustreben; BETONT, dass die Kommission bei der Überwachung der damit verbundenen Ex-ante-Konditionalitäten und der Fortschritte bei ihrer Erfüllung eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten muss;

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 1303/13 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

- (21) UNTERSTREICHT, dass die Entwicklung und Umsetzung anspruchsvoller Emissionsminderungsprojekte entscheidend für den Erfolg ist, und BETONT, dass die kontinuierliche Einbindung lokaler, regionaler und nationaler Behörden und Akteure wichtig bei den ESI-Fonds sowie anderen Programme und Regelungen auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene ist;
- (22) UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten für eine kontinuierliche Koordinierung zwischen allen ESI-Fonds sorgen und bestrebt sind, Möglichkeiten für Komplementaritäten und Synergien mit anderen Programmen und Regelungen auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene, die zu Investitionen in CO₂-arme Technologien beitragen, zu nutzen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die von der Kommission angebotene Unterstützung bei der Umsetzung umfassend zu nutzen; FORDERT die Kommission AUF, den Mitgliedstaaten weiterhin Unterstützung und Beratung zukommen zu lassen, wenn es darum geht, diese potenziellen Synergien und Komplementaritäten optimal zu nutzen;
- (23) SIEHT der Prüfung der Ergebnisse der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Kontext der Durchführung der ESI-Fonds im Bereich der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.
-